

## Vorlage

|                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/148/2021/IV-41</b> |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister    |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Kultur           |

| Beratungsfolge                        | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 04.05.2021 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Finanzen                | öffentlich       | 19.05.2021 |     |       |            |             |

**Titel:**

**Maßnahmebeschluss Jugendbauhütte Mausoleum**

**Beschluss:**

Für die Weiterführung der Arbeiten am Mausoleum im Rahmen der Jugendbauhütte werden die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2021 in Höhe von 114.568,50 EUR als außerplanmäßige Ausgabe aufgenommen.

|   |  |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen:                           |  |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |  |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |  |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |  |

**Relevanz mit Leitbild**

| Handlungsfeld                                   |                          | Ziel-Nummer |
|---|--------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/> |             |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | <input type="checkbox"/> |             |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | <input type="checkbox"/> |             |
| Handel und Versorgung                           | <input type="checkbox"/> |             |
| Landschaft und Umwelt                           | <input type="checkbox"/> |             |
| Soziales Miteinander                            | <input type="checkbox"/> |             |

|                                    |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|

**Steuerrelevanz**

| Bedeutung                     |                          | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant    | <input type="checkbox"/> |           |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> |           |

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

**Finanzbedarf/Finanzierung:****Haushaltsjahr:** 2021**Produktkonto:** 52310.5211010  
Sicherungsmaßnahmen Mausoleum  
114.568,50 Euro**Deckung aus:** 52310.3799350  
Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten  
Zuweisungen EGH  
114.568,50 Euro**Art der Finanzierung:** außerplanmäßige Ausgabe**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck  
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

## Anlage 1

Im Jahr 2017 wurde eine Jugendbauhütte am historischen Mausoleum eingerichtet. Ein Maßnahmenjahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Bislang konnten die Maßnahmen am Mausoleum durch die Jugendbauhütte umgesetzt werden. Mit dem Voranschreiten des Projektes ist nunmehr ergänzend die Einbindung von Fachleuten (Tragwerksplaner, Baugrundsachverständiger, Projektsteuerung) erforderlich.

In dem Kontext stellte die Stadt 2019 einen Antrag auf Denkmalpflegeförderung beim Land Sachsen-Anhalt für die Sicherung des Mausoleums (Trockenlegung).

Im Juli 2020 erhielt die Stadt einen Zuwendungsbescheid vom Land Sachsen-Anhalt mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 224.850,50 €. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides fanden zwischen der Stadt Dessau-Roßlau, dem Förderverein Mausoleum e.V. bzw. der Jugendbauhütte intensive inhaltliche Abstimmungen in der Ausführungsplanung und Baudurchführung statt.

Auf der Grundlage vorgenannter Gespräche erfolgten die formellen Ausschreibungsverfahren. Das sich anschließende Vergabeverfahren war an einen festgesetzten zeitlichen Ablauf gebunden. Daraufhin konnten erst im November 2020 die Beauftragungen von ersten Leistungen erfolgen und mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Aus diesem Grund konnten die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 224.850,50 € im Jahr 2020 nicht in der gesamten Höhe verausgabt werden. Deshalb wurde beim Land Sachsen-Anhalt ein Antrag auf Verlängerung des Zuwendungsbescheides bis zum 31.12.2021 gestellt.

Seit April 2021 liegt der Änderungsbescheid vom Land-Sachsen-Anhalt vor, welcher vorsieht, die im Jahr 2020 nicht verausgabten Zuwendungen in Höhe 114.568,50 € bis zum 31.12.2021 zu verwenden.

Die Mittel werden für folgende anstehende Baumaßnahmen wie u.a. Fortführung der Bodenerkundung im Rahmen der Objekt- und Tragwerksplanung, Sanierung des Umganges und für die Entwässerungsplanung verwendet.

Die Baumaßnahme am Mausoleum bedarf einer fortwährenden Betreuung von Fachleuten, damit die geplanten Bauabschnitte ohne Zeitverzug fortgesetzt und die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mittel bis 31.12.2021 zuwendungsgemäß ausgegeben werden können. Sämtliche Aktivitäten in Zusammenhang mit der Baumaßnahme kommen am Mausoleum zum Erliegen, wenn die Mittel des Landes nicht zum Einsatz gebracht werden können.

Deshalb ist die umgehende Einstellung der Mittel in Höhe von 114.568,50 EUR als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2021 erforderlich.

Es geht hierbei nicht um die Erhöhung des Zuschusses für die Jugendbauhütte im Produktkonto 52310.53189010.